

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Nadine Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten

Aktueller Sachstand zum Fluss Apfelstädt und zum Begleitausschuss Apfelstädt – nachgefragt

Im Anschluss an die Beantwortung der Kleinen Anfrage 8/783 durch die Landesregierung in Drucksache 8/1386 ergeben sich Nachfragen.

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten** hat die **Kleine Anfrage 8/1106** vom 7. Juli 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 12. August 2025 beantwortet:

1. Warum wurde die Westringkaskade bisher nicht befristet abgestellt oder ihr Betrieb reduziert, um mögliche Auswirkungen auf den Fluss Apfelstädt zu erforschen? Wann soll dies geschehen?

Antwort:

Da sich die Westringkaskade aus dem in den Talsperren Schmalwasser und Tambach-Dietharz gesammelten Wasser speist und das Triebwasser nicht der „fließenden Welle“ der Apfelstädt entnommen wird, besteht kein unmittelbarer Sachzusammenhang zwischen dem jeweiligen Betriebszustand der Westringkaskade und dem dann aktuellen Abflussgeschehen in der Apfelstädt.

Eine befristete Abstellung ist mangels Korrelation somit weder zweckdienlich noch beabsichtigt. Hierzu wird auch auf die im Arbeitsbericht des Petitionsausschusses für das Jahr 2022 (Drucksache 7/8342, S. 60-61) zitierte Stellungnahme des damaligen Thüringer Landesamts für Umwelt, Bergbau und Naturschutz zum periodischen Trockenfallen der Apfelstädt verwiesen.

Wie bereits aus der Antwort zu Frage 11 der Kleinen Anfrage 8/783 in Drucksache 8/1386 hervorgeht, erfolgen erhöhte Wasserabgaben aus den Talsperren zur Niedrigwasseraufhöhung im Rahmen des fünfjährigen Probetriebs unabhängig vom jeweiligen Betriebszustand der Westringkaskade.

2. Welche Funktion hat der Begleitausschuss im Hinblick auf Vorschläge und Kritiken?

Antwort:

Die vordringliche Aufgabe des Begleitausschusses ist der Informationsaustausch. Es werden keine Beschlüsse gefasst. Sachgerechte Vorschläge, Empfehlungen und Reaktionen auf Kritik gehen in geeigneter Weise in den weiteren Probetrieb ein (vergleiche Drucksache 8/263, Antwort auf Frage 7).

3. In welcher Höhe wurden in den Jahren 2020 bis einschließlich 2024 Erlöse aus der Nutzung der Wasserkraft in der Westringkaskade erzielt (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Antwort:

Gemäß dem Bericht der Thüringer Fernwasserversorgung (TFW) sind die Stromerlöse aus der Nutzung der Wasserkraft in der Westringkaskade für die Jahre 2020-2024 folgendermaßen aufgeschlüsselt:

Jahr	Stromerlöse in Euro
2020	297.000
2021	919.000
2022	1.618.000
2023	805.000
2024	677.000
Gesamt:	4.316.000

4. Wurde die Nutzung des Wassers für die Westringkaskade vom Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten oder der Landesregierung rechtlich geprüft? Wenn nein, warum nicht und wenn ja, wann mit welchem Ergebnis?

Antwort:

Es wird hierzu verwiesen auf die „Unterrichtung durch die Landesregierung zum Beschluss des Thüringer Landtags (Drucksache 7/7275 – korrigierte Fassung –) zu der Drucksache 7/2100 Ausbau der Westringkaskade zur ökologischen Stromerzeugung darf nicht zur Schädigung der ökologisch wertvollen Apfelstädtäue führen“ gemäß Drucksache 7/7963 vom 10. Mai 2023.

5. Sind aus Sicht des Ministeriums für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten beziehungsweise aus Sicht der Landesregierung die von der Bürgerinitiative „Lebensraum Apfelstädt“ vorgetragenen Argumente gegen ein bestehendes Altrecht für die Wasserkraftnutzung der Westringkaskade unbegründet und wenn ja, warum?

Antwort:

Auf die Antwort zur Frage 4 wird verwiesen. Durchgreifende rechtliche Bedenken gegen das Altrecht, wie sie insbesondere von der Bürgerinitiative vorgetragen wurden, bestehen demnach nicht; auf die dortige Begründung wird verwiesen.

6. Wurden oder werden unter Berücksichtigung möglicher Auswirkungen der Wasserkraftnutzung in der Westringkaskade auf die Apfelstädt Anordnungen nach dem Wasserhaushaltsgesetz oder auf Grundlage anderer rechtlicher Vorschriften seitens des Landes geprüft und gegenüber dem Inhaber des Wasserrechts durchgesetzt, wenn ja, wann und wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Mit Verweis auf die Antworten zu den Fragen 4 und 5 ist derzeit keine Rechtsgrundlage für diesbezügliche Anordnungen gegeben.

7. Was besagt das Nutzungskonzept für die Talsperren Ohra, Schmalwasser und Tambach-Dietharz hinsichtlich des Volumens an Trinkwasser oder Brauchwasser und der Verfügung für wie viele Haushalte? Durch welche natürlichen und künstlichen Zuflüsse wird dieses Volumen generiert?

Antwort:

Der Begriff „Nutzungskonzept“ ist im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung von Talsperren nicht gebräuchlich. Inhaltlich am nächsten kann hierzu der sogenannte wasserwirtschaftliche Betriebsplan einer Talsperre herangezogen werden.

Für die Talsperren Tambach-Dietharz und Schmalwasser besteht ein gemeinsamer wasserwirtschaftlicher Betriebsplan.

Demgemäß besitzt die Talsperre Tambach-Dietharz einen Betriebsraum von 0,020 Mio. m³ im Sommerhalbjahr und 0,240 Mio. m³ im Winterhalbjahr. Eine weitere Unterteilung des Betriebsraums „hinsichtlich des Volumens an Trink- oder Brauchwasser“ im Sinne der Frage erfolgt dabei nicht.

Natürliche Zuflüsse sind die Apfelstädt sowie das Mittelwasser, als künstlicher Zulauf existiert der Mittelwasserstollen.

Die Talsperre Schmalwasser besitzt einen Betriebsraum von 14,69 Mio. m³ im Sommerhalbjahr und 13,94 Mio. m³ im Winterhalbjahr (keine weitere Unterteilung i. S. d. Frage – s. o.).

Natürliche Zuflüsse sind das Schmalwasser sowie diverse kleine Bäche, als künstlicher Zufluss besteht der Haselstollen.

Gemäß dem wasserwirtschaftlichen Betriebsplan für die Talsperre Ohra beträgt der Betriebsraum 15,45 Mio. m³ im Sommerhalbjahr und 13,98 Mio. m³ im Winterhalbjahr (keine weitere Unterteilung i. S. d. Frage – s. o.).

Natürliche Zuflüsse sind der Silbergraben und der Kerngraben, an künstlichen Zuflüssen existiert der Schmalwasserstollen sowie der Gerastollen.

Eine genaue Angabe der versorgten Haushalte ist nicht möglich. Es ist davon auszugehen, dass rd. 750.000 Einwohner in Mittel- und Nordthüringen ganz beziehungsweise anteilig mit Fernwasser aus diesem System versorgt werden.

Kummer
Minister